



Presseinformation vom 12. August 2015

Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
Tel: (030) 24344 5762
Fax: (030) 24344 5763
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Stellungnahme des Flüchtlingsrats Berlin zum Flüchtlingskonzept des Berliner Senats

Am 11. August 2015 hat der Senat sein Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge vorgestellt. Das Konzept enthält viele Absichtserklärungen, die jedoch meist vage bleiben, konkrete Zusagen z.B. hinsichtlich des Zeitplans fehlen.

„Im Wesentlichen beschreibt das Senatskonzept den Status Quo, häufig auch das Selbstverständliche, z.B. dass schulpflichtige Kinder einen Schulplatz erhalten sollen. Besonders hinsichtlich der Unterbringung von Geflüchteten ist das Papier mehr als enttäuschend“, kommentiert Martina Mauer, Sprecherin des Flüchtlingsrats. *„An vielen Stellen sind Nachbesserungen nötig.“*

Mit der Einrichtung eines landesweiten **Koordinierungsstabs Flüchtlingsmanagement** räumt der Senat dem Thema endlich die nötige Dringlichkeit ein. Ob es gelingt, die menschenwürdige und rechtskonforme Aufnahme von Asylsuchenden schnell sicherzustellen, wird davon abhängen, wie viele zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen der Senat tatsächlich bereit ist einzusetzen.

Der Flüchtlingsrat nimmt zu den wichtigsten Maßnahmen Stellung:

Wohnen und Unterbringung

Der Senat formuliert zwar das Ziel, Geflüchtete in privaten Mietwohnungen unterzubringen. **Es fehlen aber ernsthafte Konzepte**, wie dieses Ziel umgesetzt werden soll. Völlig außer Acht gelassen wird der Bereich sozialer Wohnungsneubau auch für Flüchtlinge als Zielgruppe. Stattdessen setzt der Senat vor allem auf die Unterbringung in Sammelunterkünften – zukünftig in modularen Schnellbauten. Die zahlreichen Vorschläge des Flüchtlingsrats, um den Zugang von Geflüchteten zum Wohnungsmarkt zu verbessern, finden keine Berücksichtigung (u.a. WBS auch für Asylsuchende und Geduldete, öffentlicher Appel des Regierenden an WohnungsvermieterInnen, mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche usw.). Aktuell gehen monatlich wegen der langen Bearbeitungsdauer im LAGeSo dutzende Wohnungsangebote verloren. Auf dieses Problem geht das Konzept nicht ein.

Alarmierend ist das Vorhaben, **Asylsuchenden aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten den Bezug einer Mietwohnung grundsätzlich zu verwehren**. Diese unerträgliche Diskriminierung muss sofort aus dem Konzept gestrichen werden.

Ebenfalls besorgniserregend ist die Ankündigung, zur Bewältigung der derzeitigen Krise ein temporäres **Absenken der Standards bei der Unterbringung** zuzulassen. Seit Monaten befinden sich die Standards bei der Unterbringung im Sinkflug, in vielen Unterkünften sind die Wohnbedingungen unzumutbar. Ein weiteres Aufweichen der Mindeststandards ist nicht hinnehmbar (s. Pressemitteilung SenGesSoz vom 11.05.15:

www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2015/pressemitteilung.350601.php).

Der zahlenmäßig nicht unerhebliche **Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge und der nachziehenden Familienangehörigen** sind in dem Konzept **vergessen** worden. Insbesondere fehlen die diesbezügliche Unterbringungsverpflichtung der Bezirke und Pläne zu deren Umsetzung. Offenbar haben die Bezirke an dem Senatskonzept nicht ausreichend mitgearbeitet.

Gesundheit

Die geplante Einführung einer **Gesundheitskarte** für BezieherInnen von Asylbewerberleistungen ist eine langjährige Forderung des Flüchtlingsrats. Allerdings bleibt abzuwarten, ob der Senat dabei wie Hamburg und Bremen bei der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung die gleichen Leistungen wie für gesetzlich Versicherte gewährt. Ein Einschränken des Leistungsumfangs ist nicht akzeptabel. Es muss sichergestellt werden, dass Geflüchtete vom ersten Tag an einen uneingeschränkten Zugang zu regulärer medizinischer Versorgung erhalten.

Wir begrüßen das Vorhaben, **SprachmittlerInnen** für den Bereich der Gesundheitsversorgung bereitzustellen. Es bleibt jedoch offen, in welchem Umfang dies geschehen soll und wie sichergestellt wird, dass auch für kurzfristige Arztbesuche bei Bedarf ein Dolmetscher hinzugezogen werden kann.

Die Konzepte zur Behandlung und Betreuung **besonders Schutzbedürftiger** dürfen sich nicht auf Menschen mit Traumatisierungen beschränken. Auch Minderjährige, ältere Personen, Schwangere, Alleinerziehende, Opfer von Menschenhandel, Menschen mit schweren körperlichen Erkrankungen oder Behinderungen gehören zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge und benötigen spezifische Unterstützung.

Gänzlich fehlen in dem Senatspapier **Konzepte zur medizinischen Versorgung von Illegalisierten**, die keinen Krankenversicherungsschutz haben. Diese wichtige Aufgabe wird weiterhin auf ehrenamtliche Angebote wie das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe abgewälzt.

Bildung, Arbeit und Ausbildung

Das Konzept erhält viele Vorschläge zum besseren Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten. Keine Erwähnung findet jedoch die **zentrale Rolle der Ausländerbehörde bei der Verhinderung der Arbeitsmarktintegration** durch die lange Bearbeitungsdauer für Arbeitserlaubnisse und Aufenthaltstitel, durch falsche Beratung zu Arbeitserlaubnissen sowie durch das vielfach verhängte völlige Arbeitsverbot als Sanktionsmaßnahme für Geduldete. Hier besteht großer Änderungsbedarf.

Zudem muss der Senat umgehend ein Landesgesetz vorlegen, das den Anspruch, die Zuständigkeit und das Verfahren zur **Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen** für landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse (u.a. LehrerInnen, Sozialberufe,) sowie von ausländischen Schulabschlüssen verbindlich regelt. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen z.B. für die Anerkennung und Übersetzung von Zeugnissen und Dokumenten. Das fehlt in dem Konzept.

Eindeutig positiv ist die Ankündigung, die **kostenlosen Deutschkurse für Geflüchtete** an den Volkshochschulen auszuweiten. Wichtig ist es, ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten und auch Kurse über das Sprachniveau A2 hinaus anzubieten.

„Die **Aufnahme eines Studiums** soll nicht mehr aufenthaltsrechtlich untersagt werden“ heißt es im Senatskonzept. Dies war längst überfällig. Der Flüchtlingsrat fordert, dass mit sofortiger Wirkung die aktuell standardmäßig durch die Ausländerbehörde verhängte Studierverbotsauflage für Asylsuchende und Geduldete aufgehoben wird.

Zu kurz kommen in dem Konzept die **Frage nach der Beschulung von über 15-Jährigen** und die Möglichkeit, auch für ältere Jugendliche, einen Schulabschluss nachzuholen. Der Anspruch über 15-Jähriger auf Schulbildung muss im Berliner Schulgesetz verankert werden.

Ausländerbehörde

Die Ausführungen zum gesamten Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde bzw. der Senat-sinnenverwaltung fallen überaus dürftig aus. Es fehlen u.a.

- das Bekenntnis zur Anwendung einer positiven Ermessenpraxis im Hinblick auf die Auf-enthaltssicherung. Ein sicherere Bleibeperspektive ist Grundvoraussetzung für die Ar-beitsmarktintegration und gesellschaftliche Teilhabe und wichtiger als alle Programme zur Berufsorientierung.
- Konkrete Zusagen hinsichtlich der weiteren und erleichterten Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien über das Landesaufnahmeprogramm.

Absolut indiskutabel ist das Vorhaben, den geplanten Koordinierungsstab „Flüchtlingsmanage-ment“ auch mit der Gewährleistung eines **reibungslosen Ablaufs von Rückführungen** bei der Ausländerbehörde zu beauftragen. Offenbar soll das bisherige Versagen des Senats bei der Schaffung ausreichender Unterbringungskapazitäten nun durch vermehrte Abschiebungen und damit auf dem Rücken von schutzsuchenden Menschen gelöst werden (s. Pressemitteilung SenGesSoz vom 11.05.15).

Unbegleitete Minderjährige

Zu vage bleibt das Konzept hinsichtlich der jugendgerechten und kindeswohlsichernden Unter-bringung und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen, die aktuell nicht ausreichend sicher-gestellt werden. Längst überfällig ist eine Abkehr der **entwürdigenden Verfahren zur Alters-feststellung** bei den Jugendlichen im Keller der Charité, inklusive der Begutachtung von Genita-lien. Dazu findet sich in dem Senatskonzept nichts.

Pressekontakt: Flüchtlingsrat Berlin, 030-24344 57 62, buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Anlage: Versorgungs- und Integrationskonzept des Senats von Berlin für Asylbegehrende und Flüchtlinge